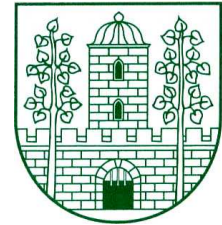


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2002-078-5

öffentlich

5. Ergänzung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Kirchhainer Straße"

Einreicher: Bürgermeister

01.07.2015

Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60

Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis			
08.09.2015	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7	Ja: 7	Nein: 0	Enth.: 0
10.09.2015	Hauptausschuss	Anw.: 8	Ja: 8	Nein: 0	Enth.: 0
23.09.2015	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 19	Ja: 19	Nein: 0	Enth.: 0

Beschluss

Der von der Stadtverordnetenversammlung am 23.10.2002 beschlossene Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Kirchhainer Straße“ wird entsprechend des beigefügten Entwurfes neu gefasst.

K a r i n H o r s t

Stellvertreterin des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.10.2002 (BV-2002-078) den Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kirchhainer Straße“ beschlossen.

Mit Beschluss vom 23.09.2015 (BV-2015-074) hat die Stadtverordnetenversammlung den Wechsel des Vorhabenträgers beschlossen.

Der Vertrag wurde bereits 4 Mal ergänzt bzw. im Zuge der 1. Bebauungsplanänderung auch inhaltlich geändert. Es ist daher ein neuer Vertrag zu fassen.

Im Zeitverlauf haben sich einige Regelungen aus dem Vertrag überholt und wurden den neuen Gegebenheiten angepasst bzw. ersatzlos gestrichen. Dies betrifft insbesondere Anforderungen zum Ausbau der privaten Erschließungsstraße und der sonstigen privaten technischen Erschließung.

Ausgleichszahlungen für erforderliche zusätzliche Pflanzungen wurden bereits getätigt, auch dieser Punkt ist demzufolge ersatzlos gestrichen worden.

Weiterhin wurden die noch aktuellen Regelungen aus dem erstmalig beschlossenen Vertrag sowie dem Vertrag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes zusammengeführt.

Es wird empfohlen, den Beschluss zum geänderten Vertragsinhalt zu fassen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

Vertragsentwurf